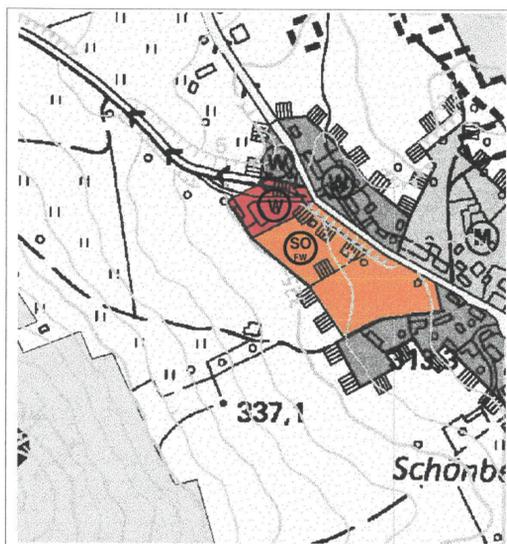
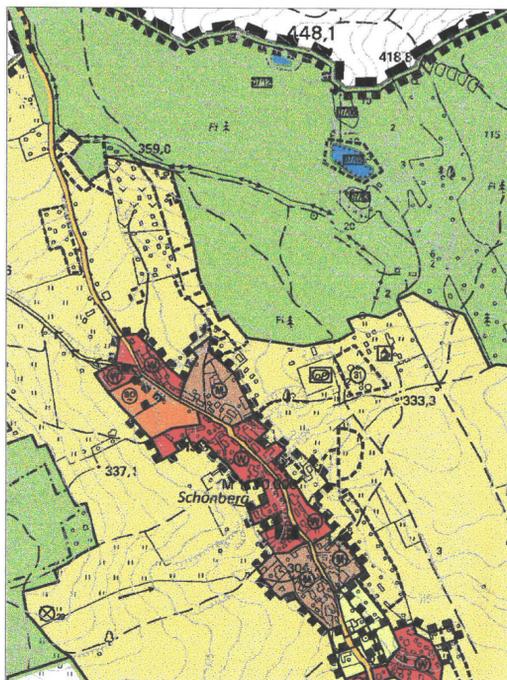


M 1 : 5.000
FNP Cunewalde (Stand 12.2007)



M 1 : 5.000
FNP - Änderung (wirksam mit
Bekanntmachung im Amtsblatt)



M 1 : 10.000
Übernahme dieser Änderung in die Plan-
zeichnung bei der nächsten Neubekannt-
machung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2007 im Amtsblatt Czorneboh-Bieleboh-Zeitung ortsüblich bekannt gegeben.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.04.2008.

Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 19.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Beschluss zur Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.07.2008 im Amtsblatt Czorneboh-Bieleboh-Zeitung ortsüblich bekannt gegeben.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben vom 14.07.2008 bis zum 14.08.2008 während folgender Zeiten
Montag / Mittwoch / Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 11.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise am 17.09.2008 geprüft.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat am 17.09.2008 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.

Cunewalde, den 04. MRZ. 2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Bautzen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.05.13 Nr. 03.1-021 genehmigt.

Cunewalde, den 07.06.2013



(Unterschrift Bürgermeister)

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den 07.06.2013



(Unterschrift Bürgermeister)

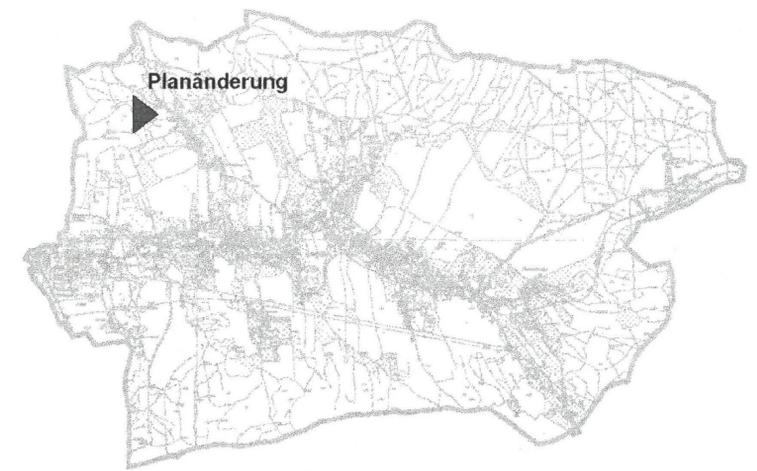
Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.06.13 gem. §6 Abs. 5; 6 BauGB ortsüblich bekannt gegeben und ist mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes kann von jedermann zu den Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Cunewalde, Gemeinde- und Bürgerzentrum eingesehen werden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit rechtswirksam.

Cunewalde, den 07.06.2013



(Unterschrift Bürgermeister)



ÜBERSICHTSPLAN maßstabslos

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen Genehmigungsnummer DN R 55/01, Änderungen und thematische Veränderungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Die Änderung (§1 Abs. 8 BauGB) erfolgt gem. §8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem B-Plan "Am Herrnsberg"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Wohnbaufläche
- Sondergebiet Ferienwohnen
- Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung
- Nachrichtliche Übernahme
- Grenze Landschaftsschutzgebiet

GEMEINDE CUNEWALDE
LANDKREIS BAUTZEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG**

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

ARCHITEKTURBÜRO AUGUSTIN



21. SEP. 2011

47.09.2008

GEMEINDE CUNEWALDE